

# Der Deutsche Metallarbeiter

## Organ für die Interessen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie-Arbeiter und Arbeiterinnen

erschienen wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk. Einzelgenpreis die 6 gepalt. Colonelzelle für Arbeitsgesuche 75 Pf., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 Mk.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluss der Redaktion: Montag Abend 8 Uhr. Zuschriften, Anzeigen und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

### Unterordnung im Vereinsleben

Was gibt unserem deutschen Heere die gewaltige und gefürchtete Stärke? Es ist gewiß nicht in erster Linie die Zahl der Truppen. Denn oft haben schon kleine Heere eine zahlenmäßige Uebermacht glänzend niedergehalten. Was unsere Armee so groß macht, das ist der einheitliche Geist, der alle, von dem Höchstkommmandierenden bis zum letzten Soldaten erfüllt, das ist die eiserne Disziplin, die aus den gewaltigen Massen einen einzigen Organismus schafft und bewirkt, daß jeder an seiner Stelle seine spezielle Aufgabe im Dienste des Ganzen verrichtet, so daß das gewaltige, Millionen zählende Heer gleichsam nur ein Körper und eine Seele ist.

Das ist überhaupt das Geheimnis des Erfolges jeder Organisation: Disziplin, Unterordnung. Freilich darf die Disziplin nicht zur toten Maschinerie werden. Freiwillich muß sich jeder einordnen, wenn es das allgemeine Wohl erfordert und freudig sich in den Dienst der Gesamtheit stellen.

Wollen wir christliche Gewerkschaftler groß sein, wollen wir einen imponierenden Machtfaktor bilden, so müssen wir vor aller Dingen innerlich geschlossen sein, so muß jeder sich dort einreihen, wo er hingestellt wird und sich den Zielen des Ganzen unterordnen. Es darf keine Eigenbrödelei und Aufspaltungspolitik getrieben werden. Nur als festgeschlossene Einheit vermögen wir einer zahlenmäßigen Uebermacht der Gegner Kühn die Stirn zu bieten. Mag der eine oder andere auch manchmal nicht der gleichen Meinung sein, wie die Leitung und die Mehrzahl der Kollegen; dann gilt es, sich freiwillich zu fügen im Hinblick auf unsere großen Ziele. Denn nur unzerbrochene Einigkeit macht uns stark.

### Der Verein deutscher Eisenhüttenleute gegen den Arbeiterschutz in der schweren Industrie

II.

Der Achtstundentag sei in der Großeisenindustrie deswegen nicht durchführbar, meinten die „Eisenhüttenleute“, weil eine Vermehrung der Produktion durch verkürzte Arbeitszeit nicht eintreten würde. Die so vermehrten Produktionskosten könnten auch nicht abgewälzt werden; die Verteilung und Abwälzung der Lasten und die Beschaffung der mehr notwendigen Arbeiter mache „direkt unüberwindliche Schwierigkeiten.“ Gegenüber diesen und gewissen Behauptungen werden einige tatsächliche Feststellungen am besten die Haltlosigkeit der Unternehmer-Argumentation dartun.

Wieder sagt in seiner Schrift „Die Arbeitszeit in ununterbrochenen Betrieben der Großeisenindustrie“ über die Aufbringung der durch den Achtstundentag hervorgerufenen Kosten, diese könnten aufgebracht werden:

1. Durch bessere Ausnutzung der Betriebe und größere Leistungsfähigkeit der Arbeiter;
2. da die Unfall- und Krankenziffer sich vermindern wird, durch geringere Beiträge zu den Versicherungskassen;
3. die Reingewinne der Werke können noch eine Verminderung erfahren und die Aktionäre würden immer noch gute Erträge erhalten;
4. ein geringer Preisaufschlag auf die Produkte.

Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob das Wirtschaftsleben diese Belastung ertragen wird? Die Frage ist unbedenklich zu bejahen. Die Hauptabnehmer der Produktion dieser Werke sind vorwiegend das Reich, die Einzelstaaten, die Provinzen, Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften usw. Zwei Drittel der Produktion werden ohne Zweifel von den Genannten abgenommen. Es kann angenommen werden, daß ein Drittel der Mehrbelastung durch bessere Ausnutzung des Betriebes, größere Leistungsfähigkeit der Arbeiter usw. wieder ausgeglichen wird. Mit hin werden zifra zwei Drittel der Kosten in der Preissteigerung ihren Ausgleich finden müssen, welche der Allgemeinheit zur Last fällt. Die Mehrbelastung der Volkswirtschaft würde, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, kaum eine Mark betragen. Unser Volk trägt für andere Berufe ganz andere Opfer, es sei hier nur an die Agrarzölle usw. erinnert.

Für eine ernsthafte Organisation, als welche „der Verein deutscher Eisenhüttenleute“ ohne Zweifel gelten will, wäre es richtiger gewesen, wenn er wenigstens den Versuch unternommen hätte die Wieberischen Feststellungen zu entkräften. Daß er dieses nicht wagt, beweist, daß Wieber sich im Recht befindet, während die Eisenhüttenleute die Welt mit beweislosen Behauptungen zu dupieren suchen. Es kann mithin absolut keine Rede davon sein, daß der Kostenausgleich des Achtstundentages unüberwindlichen Schwierigkeiten begegne, wie die Eisenhüttenleute sagten.

Die zweite Behauptung der Eisenhüttenleute in diesem Zusammenhange, nach der die Beschaffung der mehr notwendigen Arbeiter unmöglich sei, ist ebenfalls unzutreffend. Wieber schreibt dazu (a. a. O. S. 59):

„Gewiß können 60 000 Arbeiter nicht plötzlich aus der Erde geklopft werden. Es ist auch absolut nicht erforderlich, daß die Achtstundenschicht in allen Betriebszweigen zu gleicher Zeit einsetzt. Mit den Hochöfen- und Hüttenwerken kann begonnen werden, weil diese Betriebe weniger gelehrter Arbeiter bedürfen. Die meisten dort beschäftigten Arbeiter kommen aus ländlichen Gegenden, nicht aus Industriebezirken. Die Hochöfenarbeiter bedürfen der Reform am nötigsten, damit die aufreibende 24stündige Schicht so schnell als möglich beseitigt wird. An zweiter Stelle hätten zu folgen die Bessemer-, Thomas- und Martinwerke, die großen Eisenschmelzereien und sonstige Feuerbetriebe. — Zum Schluß würden die Walz-, Hammer- und Presswerke usw. zu folgen haben.“

Dazu kommt, daß der Arbeiterbedarf nicht an einer Stelle auftritt, sondern über ganze Länderstrichen verteilt ist. Wenn es möglich war im deutschen Steinkohlenbergbau die Beschäftigung zu steigern von 511 108 im Jahre 1906 auf 613 224 im Jahre 1909, also um 102 000 in 4 Jahren, dann ist nicht einzusehen, warum die Schwerindustrie in der halben Zeit keine 60 000 an sich ziehen könnte.

Die Schwerindustrie klagt häufig über Arbeitermangel. Das ist sehr verständlich. Wer nicht unbedingt muß, wer noch einen höhern anderen Ausweg hat, verzichtet auf die 12stündige Schicht in den feuerpeinenden Ungetümen. Ja, der industrielle Nachwuchs geht lieber zum Bergbau, als ins Stahlwerk; vom Hochöfenwerk mit seiner stereotypen Sonntagsarbeit und 24stündigen Wechseln geht man zu den Schweißereien und unterirdischen bei der Arbeiterbeschaffung und dem Arbeitererwerb ist, daß bei der 8stündigen Schicht die Attraktivität nicht so früh eintreten wird, wie das bisher der Fall war. In der Schwerindustrie wird mit einer durchschnittlichen Arbeitsfähigkeit von 15 Jahren gerechnet. Beispielsweise bringt dieses das Statut der Kruppischen Pensionskasse zum Ausdruck. Die Feuerarbeiter bei Krupp sind nach 15jähriger Tätigkeit pensionsberechtigt, während der Zeitraum für die übrigen Arbeiter auf 20 Jahre festgesetzt ist. Mit der Einführung der 8stündigen Arbeitszeit wird die schwere Industrie nicht mehr über Arbeitermangel zu klagen haben, dann wird auch die Arbeit begehrenswerter erscheinen als es seit her der Fall war.“

Zum Schluß sei zur Frage des Kostenausgleiches, Produktionssteigerung etc. noch das Urteil einer königlich preussischen Behörde wiedergegeben. Der Regierungs- und Gewerbeberater vom Bezirk Opheln (Oberschlesien) stellt in seinem Bericht (Jahrgang 1910) fest:

„Der zunächst von den neuen Bestimmungen herbeigeführte Erzeugnisausfall hat sich durch veränderte Betriebsbedingungen oder eine veränderte Betriebsregelung im großen und ganzen abstellen lassen. Bisweilen sind inwischen sogar Leistungssteigerungen oder andere Vorteile zu verzeichnen gewesen, die von den sonst mit der Bekanntmachung immer noch nicht recht ausgeglichenen Werksleitern angeordnet empfunden wurden. Beispielsweise ist in einem Walzwerk die tägliche Walzgutmenge unter dem Einfluß der Bekanntmachung zunächst von etwa 220 Tonnen auf rund 200 Tonnen gesunken, neuerdings aber wieder auf mehr als 230 bis 240 Tonnen gestiegen. Die Steigerung ist durch Einführen einer genügenden Zahl von Ersatzleuten und durch Einführung von zwei achtstündigen Schichten statt der früher üblichen zwei zwölfstündigen erzielt worden. Dabei ist besonders bemerkenswert, daß die erhöhte Leistung schon in zweimal 8, ist 16 Stunden erreicht wird und daß das Werk für die übrigen 8 Stunden des Tages die Ausgaben für den Betrieb der Walzenstraße erspart und diese Zeit für eine weitere Leistungssteigerung noch verfügbar hat.“

Die „unüberwindlichen Schwierigkeiten“ der Eisenhüttenleute schmelzen also bei näherem Zusehen wie Schnee vor der Sonne.

III.

Das Dämpfen oder Stillsetzen der Hochöfen an Sonntagen sei nicht möglich, behaupten die Eisenhüttenleute, und ein anderer Uebergang von der Tag- zur Nachtschicht als durch 24stündige Sonntagswechselschichten sei allgemein nicht durchführbar. Dazu ist zu bemerken, daß das sonntägliche Stillsetzen der Hochöfen technisch wohl möglich ist. In der oben schon angeführten Schrift unseres Kollegen Wieber werden eine ganze Anzahl Fälle aufgeführt, in denen Hochöfen nach kürzerem oder längerem Dämpfen — also unter Feuerhaltung — wieder angeblasen wurden und Eisen lieferten. Der von den Eisenhüttenleuten so kräftig als Schreckmittel in den Vordergrund gehobene Rohgang der Oefen, sowie das durch das Dämpfen eventuell hervorgerufene Hängen etc. mag wirtschaftlich Nachteile im Gefolge haben. Unüberwindlich ist das alles nicht, es kommt nur darauf an, Mittel und Wege zu finden, diese Nachteile auszumerzen. Diese Mittel zu suchen ist Sache der Industrie und ihrer Techniker; wenn es der Industrie vorteilhaft erscheint, dann hätte sie längst die Initiative auf diesem Gebiete ergriffen. In übrigen ist die absolute Sonntagsruhe an den Hochöfenwerken nicht die

brennendste Frage. Brennend ist vor allem die Abschaffung der 24stündigen Sonntagswechselschichten. Das ist möglich, wie auch ein anderer Uebergang von der Tag- zur Nachtschicht möglich ist. Nach Einführung der achtstündigen Arbeitszeit fallen die 24stündigen Schichten von selbst weg. Anstelle der jetzigen zwei Schichten treten denn drei Schichten. Sonntags hätte eine Schicht frei, während die beiden andern je 12 Stunden arbeiten müßten. Selbstverständlich müßte als Ausgleich für die Sonntagsarbeit ein freier Wochentag geschaffen werden.

IV.

Die Eisenhüttenleute rammten in Düsseldorf mit den hohen Löhnen der Hüttenarbeiter. Das war sehr überflüssig. Trotz ihrer „hohen“ Löhne haben die Werke einen Arbeiterwechsel, der geradezu fabelhaft ist; auf manchem Werk ist er größer als die Beschäftigtziffer überhaupt. Würde die Großeisenindustrie noch geringere Löhne zahlen, dann bekäme sie überhaupt keine Arbeiter mehr. Das wäre denn nun doch noch schöner, wenn die große Gewinne abwerfende Schwereisenindustrie bei zwölfstündiger Arbeitszeit ausgedehnter Ueber- und Sonntagsarbeit für schwere körperliche Arbeit in Gluthitze, Rauch und Durst keine anderen Durchschnittslöhne hätte wie gewisse Leichtindustrien. Wie übrigens die „hohen“ Durchschnittslöhne zu Stande kommen, haben wir im Beitarikel unserer Nr. 17 treffend charakterisiert, durch Wiedergabe eines Urteils der Gewerbeaufsicht des Saarrevieres. Dort vertrat der Betriebsleiter eines Werkes den Standpunkt, daß die Arbeiter ohne Ueberarbeit nicht soviel verdienen könnten, wie sie von der Hütte nach Lage des Arbeitsmarktes beanspruchen könnten. In der Praxis wird auf allen Werken so gehandelt.

Aufreizend muß es unter diesen Umständen wirken, wenn die Eisenhüttenleute weiter behaupteten, die Großeisenindustrie habe die Arbeitsbedingungen bedeutend besser gestaltet, als andere Gewerbe und insbesondere auch besser als solche mit Tarifverträgen. Ein Beweis ist im Bericht der „Rheinisch-Westf. Zeitung“ nicht zu lesen. Anscheinend wollen die Eisenhüttenleute dieses „a u ch“ mit „hohen“ Löhnen „beweisen“ haben. Sehen wir uns die Sache etwas näher an.

Zur Nachprüfung der Behauptung, die Großeisenindustrie habe die Arbeitsverhältnisse besser gestaltet als Gewerbe mit Tarifverträgen, vergleicht man am besten die Dinge in der Rh. W. Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft mit denen in der Rh. W. Baugewerksberufsgenossenschaft. Beide erstrecken sich über das gleiche Gebiet. Da nun aber der Tarifvertrag in diesem Gebiet erst seit dem Jahre 1905 Bedeutung erlangt hat, kann auch nur diese Zeit zum Vergleich herangezogen werden. Von 1905 bis 1911 ist der Lohn gestiegen:

Rh. W. Hütten- und Walzwerks B. G. um 169 Mk.

Rh. W. Baugewerks B. G. um 470 Mk.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß im Rh. W. Baugewerbe seit 1905 die Arbeitszeit um mindestens 1 Stunde täglich verkürzt worden ist, während sie in der Großeisenindustrie die gleiche blieb. Daß angesichts dieser harten Tatsachen von den Behauptungen aber auch rein garnichts überbleibt, wird wohl niemand ernstlich zu bestreiten versuchen.

V.

Das Paradeponen der Großeisenindustrie — die „Wohlfahrtsanstalten“ — wurde, diesmal auch in Düsseldorf von den Eisenhüttenleuten zur Schau gestellt. Uns ist es nie eingfallen zu bestreiten, daß die staatliche Sozialpolitik sehr wirksam von der privaten Initiative unterstützt werden kann. Gern aber verzichtet die Arbeiterschaft darauf, wenn ihr das Selbstbestimmungsrecht dadurch beschnitten wird. Wie sich jedoch die Eisenhüttenleute darauf verweisen konnten zu behaupten, die staatliche Sozialpolitik bliebe ohne die Wohlfahrtsanstalten der Unternehmer ein Torso, das ist wirklich schwer verständlich. Bisher war doch gerade die Großeisenindustrie der schärfste Gegner der staatlichen Sozialpolitik; bedeuten die Namen Stumm, Bueck, Tylls vielleicht kein Programm auf diesem Gebiete? Schrie man in diesen Kreisen nicht andauernd Zeter und Mordio und wurde von ihnen nicht das Schlagwort geprägt: von der unentgeltlichen sozialpolitischen Belastung der Industrie? Ihre Wohlfahrtsanstalten hat die Industrie nicht geschaffen um der Arbeiter willen. O, nein, dazu bestimmten sie sehr egoistische Gründe, welche die „Arbeitgeberzeitung“ in einem Anfall von Ehrlichkeit folgendermaßen ausplauderte:

„Im allgemeinen liegen die Verhältnisse so, daß die Errichtung von Wohlfahrtsanstalten gerade durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt wird. Man kann demnach sagen, daß überall da, wo der Arbeitgeber einen Vorteil aus solchen Wohlfahrtsanstalten nicht erwirkt, deren Schaffung auch unterbleibt. . . . Außerdem unterlassen sie (die Wohlfahrtsanstalten der Unternehmer)





rend sich also die Erwerbstätigen in der Metallindustrie von 1895-1907 fast verdreifacht haben, hat sich die städtische Bevölkerung im gleichen Zeitraum nicht ganz verdoppelt.

Die Einwohnerzahl im Jahre 1895 betrug 131.811, im Jahre 1907 gleich 228.485. Während fast alle anderen Berufe an der Hand der Gewerbeentwicklung mit dem Bevölkerungswachstum ziemlich gleichen Schritt hielten, nahm die Metallindustrie den größeren Teil des Zuwachses in sich auf.

Die Gesamtzahl der in der Metallindustrie Bremens Beschäftigten belief sich 1907 auf 8406 Personen, 1911 auf 8989 Personen.

Table with 4 columns: Year (1907, 1908, 1911) and various categories of machinery and tools (Maschinen, Werkzeuge, Apparate, Wagenbau, etc.).

Motorwagen- und Maschinenindustrie haben sich also am besten entwickelt.

Nach dem Jahrbuch für Bremische Statistik 1912 wurden in den Jahren von 1907-1911 auf Bremer Werften Schiffbau gebaut:

Table with 4 columns: Year (1907-1911), Zahl (Number), Größe in Reg.-Tons (Size in reg. tons), Wert in Mill. Mark (Value in million marks).

Die Zahl der gebauten Fließschiffe ging von 29 im Jahre 1907 auf 9 im Jahre 1911 zurück.

Nach dem Jahrbuch für Bremische Statistik 1912 wurden in den Jahren von 1907-1911 auf Bremer Werften Schiffbau gebaut:

Die Zahl der gebauten Fließschiffe ging von 29 im Jahre 1907 auf 9 im Jahre 1911 zurück. Auch bei Berücksichtigung dieses Umstandes hat sich der Bremer Schiffbau in den angeführten Jahren recht günstig entwickelt.

Agitationsmanöver der Nacherer Gelben.

Die Drahtzieher der Nacherer „Verbände“ haben bisher für ihre Ideen bei den Nacherer Arbeitern keine Gegenliebe gefunden.

Die Drahtzieher der Nacherer „Verbände“ haben bisher für ihre Ideen bei den Nacherer Arbeitern keine Gegenliebe gefunden.

Die Drahtzieher der Nacherer „Verbände“ haben bisher für ihre Ideen bei den Nacherer Arbeitern keine Gegenliebe gefunden.

Die Drahtzieher der Nacherer „Verbände“ haben bisher für ihre Ideen bei den Nacherer Arbeitern keine Gegenliebe gefunden.

Die Drahtzieher der Nacherer „Verbände“ haben bisher für ihre Ideen bei den Nacherer Arbeitern keine Gegenliebe gefunden.

Die Drahtzieher der Nacherer „Verbände“ haben bisher für ihre Ideen bei den Nacherer Arbeitern keine Gegenliebe gefunden.

Die Drahtzieher der Nacherer „Verbände“ haben bisher für ihre Ideen bei den Nacherer Arbeitern keine Gegenliebe gefunden.

Die Drahtzieher der Nacherer „Verbände“ haben bisher für ihre Ideen bei den Nacherer Arbeitern keine Gegenliebe gefunden.

Gehwert. Diese Vereine sind so bedeutungslos, daß mancher Staat ihnen überlegen ist. Mehr Spottstapel machen schon die Verbände von Talbot und Faunir.

Bezirks-Verband Aachen.

der nationalen-wirtschafts-friedlichen Arbeiterbewegung.

„Obiger Bezirksverband besorgt Ihnen dauernde Stellung, falls Sie sich verpflichten, nach einiger Zeit oder direkt dieser Bewegung anzuschließen.“

Die Arbeitsvermittlung ist kostenlos. Wollen Sie sich melden bei der Firma Gustav Talbot, Aachen Jülicherstraße 212 während der Arbeitsstunden von 7-12 und 1 1/2 bis 7 Uhr bei

Friedr. Rutge

zwecks Rücksprache.“

Herr Rutge verspricht verproviantierte dauernde Stellung. Wenn Herr Talbot jedoch keine Arbeit hat, werden die Arbeiter entlassen.

Die Betrüger haben dann eingesehen, daß ihnen die „Wirtschaftsfriedlichen“ viel versprochen hatten, was sie nicht gehalten haben.

Einige waren befehligt und schlossen sich der gewerkschaftlichen Organisation an. Sie hatten eingesehen, daß nur die Gewerkschaft für ihre Interessen entschieden eintritt.

Auch die „Gelben“ bei „Faunir“ kommen nicht vorwärts. Ihr Vorsitzender sucht den Verein zu stärken.

Traurig ist, daß man Leute aus weiter Ferne nach Aachen lockt, trotzdem man weiß, daß die Beschäftigung in Aachen vieles zu wünschen übrig läßt.

So treten die Gelben im Interesse des Unternehmertums die Arbeiterinteressen mit Füßen, Lohn- und Akkordabzüge und sonstige Verwahrlosungen der Arbeitsverhältnisse, das sind die „Erfolge“, die die gelbe Bewegung aufzuweisen hat.

Aus der Unfallversicherung.

Die Reichsversicherungsordnung hat rückwirkende Kraft bei Entschädigungsansprüchen aus Unfällen, die vor ihrem Inkrafttreten (1. Januar 1913) passiert sind.

Der Artikel 60 des Einführungsgegesetzes zur RVO. ist den Unfallberufsgenossenschaften und Unternehmerorganen, das geht aus ihren mehrfachen öffentlichen Äußerungen hervor, ein sehr unangenehmer Paragraph.

bieser Zeit Verletzte der gleichen Art und Erwerbsfähigkeit im Betriebe oder in einem gleichartigen benachbarten Betriebe für den vollen Arbeitstag bezogen haben.

1. Nach neuem wie nach altem Rechte ist der Versicherungsnehmer befreit, den Schadenersatz ganz oder teilweise zu verlangen, wenn der Verletzte sich den Unfall beim Begehen einer Handlung zugezogen hat.

2. Die RVO. macht die Gewährung der Witwenrente nur davon abhängig, daß der Verletzte infolge des Unfalls nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann.

3. Von erheblicher Bedeutung kann auch in der Uebergangszeit die wichtige Vorschrift der RVO. sein, daß der Verletzte schlechthin als völlig erwerbsunfähig gilt für die Zeit, für die ihm die Krankenkasse, knappschaftliche Krankenkasse oder Erntekasse Krankengeld oder Krankenhauspflage gewährt hat.

4. Die Vorschrift der RVO., daß sich die Renten der Hinterbliebenen, welche auf weniger als ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen haben festgestellt werden müssen, weil mehr als drei an sich je zu einem Fünftel Berechtigte vorhanden waren, beim Ausscheiden eines von ihnen bis zum zulässigen Höchstbetrag erhöhen, war im alten Rechte nicht enthalten.

5. Das gleiche gilt von der Vorschrift der RVO., nach welcher auch der Ehefrau, deren Ehe mit dem Verletzten erst nach dem Unfall geschlossen worden ist, ein Anspruch auf Angehörigenrente eingeräumt ist.

6. Günstiger gestellt als bisher ist der Berechtigte ferner dadurch, daß nach der RVO. die Rente noch für den Sterbemonat, den Monat der Wiederberufung und den Monat, der das Ruhen der Rente bringt, gezahlt wird.

Zwar sollen die Versicherungsbehörden prüfen, ob in der Uebergangsperiode in den einzelnen Fällen das neue Recht in den älteren, bereits vor der Einführung der RVO. anhängig gemachten Fällen den Verletzten günstiger ist, und danach handeln.

Allgemeine Rundschau.

Die in Ungnade gefallenen Hirsch-Dunderlöcher Gewerksvereine

Zu Pfingsten hielten die S.-D. Gewerksvereine in Berlin ihren Verbandstag ab; dazu hatten sie außer anderen auch die Reichsregierung eingeladen.

„Durch die meines Erachtens das zulässige Maß übersteigenden Ausführungen des Referenten, sehe ich mich genötigt, das Wort zu ergreifen.“

„Ich habe keine Veranlassung, irgend welche Äußerungen des Referenten zurückzuweisen.“

Daraufhin verließen die Regierungsvertreter das Lokal, nachdem der Hirsch-Dunderlöcher Gesamtverbands-Vorsitzende Goldschmidt die Regierungsvertreter vergeblich zum Bleiben zu bewegen versucht hatte.

Wirklich, dieser Streich paßt nicht übel in den Hirsch-Dunderlöcher Entwicklungsgang.



